

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Ob der Steige II - Ergänzung“ in Gaildorf, sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Oktober 2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Ob der Steige II - Ergänzung“ in Gaildorf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Außerdem wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch die Hinzunahme des Flst. 1209/3 (Teilfläche) geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1208 (Teilfläche) 1209/3 (Teilfläche) und 1212/1 (Teilfläche) der Gemarkung Gaildorf, mit einer Fläche von ca. 0,14 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Entwurf des Büros Käser Ingenieure GmbH + Co. KG, Untergruppenbach vom 12. Oktober 2021 dargestellte Geltungsbereich.



Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung einer weiteren Baumöglichkeit im Rahmen der Nachverdichtung. Derzeit ist die Fläche eine Grünfläche. Es entstehen eine Verkehrsfläche mit Wendemöglichkeit und zwei öffentlichen Stellplätzen, öffentliche und private Grünfläche sowie drei Bauplätze für eine Reihenhausbebauung.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil vom 12. Oktober 2021 im Maßstab 1:500 des Büros Käser Ingenieure GmbH + Co. KG, Untergruppenbach. Weiter ist dem Bebauungsplan die Begründung vom 12.10.2021 beigefügt sowie eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros Roosplan, Backnang.

Die Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit von **23. November 2021** bis einschließlich **23. Dezember 2021** im Rathauses Gaildorf, Bau- und Liegenschaftsamt (Zimmer Nr. 8), Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf statt.

Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Derzeit ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger nur einzeln und nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamts unter der Telefonnummer 07971 253-129 oder per E-Mail an werner.weller@gaildorf.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.gaildorf.de/de/Bauen-Wohnen/Bebauungsplanverfahren> einsehbar. Fragen zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist telefonisch, per E-Mail oder beim Termin gestellt werden.

Während des Beteiligungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Gaildorf zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gaildorf, 9. November 2021

gez. Zimmermann, Bürgermeister